

Produkt: **Rabolin 127 Komponente B**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 1 von 20

Version: 18/01

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Rabolin 127 Komponente B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Härterkomponente für 2K-Injektionsharz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Rabolin Putze + Farben GmbH

Am Dillhof 11

63863 Eschau-Hobbach

Tel.: +49 (0) 9374/7149

Fax: +49 (0) 9374/2941

E-Mail (sachkundige Person): info@graefix.de

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Produkt: **Rabolin 127 Komponente B**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018





Seite 2 von 20

Version: 18/01

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Akute Toxizität (oral) (<i>Acute Tox. 4</i>)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Corr. 1A</i>)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Akute Toxizität (inhalativ) (<i>Acute Tox. 4</i>)	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H335: Kann die Atemwege reizen.
Reproduktionstoxizität (<i>Repr. 2</i>)	H361: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 2</i>)	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme	    GHS05 GHS07 GHS08 GHS09
Signalwort	Gefahr
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung	
4-tert-Butylphenol; m-Phenylenbis(methylamin); 2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin; Benzylalkohol	
Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Gefahrenhinweise für Umweltgefahren	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	
Sicherheitshinweise Prävention	

Produkt: **Rabolin 127 Komponente B**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 3 von 20

Version: 18/01

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264.1	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Sicherheitshinweise Reaktion	
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sicherheitshinweise Lagerung	
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
Sicherheitshinweise Entsorgung	
P501	Inhalt/Behälter gemäß den behördlichen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

9,0 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

21,8 % Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Epoxidharzhärter, Formulierung auf Basis aliphatischer Polyamine

Gefährliche Inhaltsstoffe

Produkt: **Rabolin 127 Komponente B**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 4 von 20

Version: 18/01

4-tert-Butylphenol

Gehalt: < 60 Gew-%

EG-Nummer: 202-679-0

CAS-Nummer: 98-54-4

Einstufung 1272/2008 [CLP]:

Eye Dam. 1, Repr. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Aquatic Chronic 2
H315, H318, H335, H361fd, H411

m-Phenylenbis(methylamin)

Gehalt: < 30 Gew-%

EG-Nummer: 216-032-5

CAS-Nummer: 1477-55-0

Einstufung 1272/2008 [CLP]:



Skin Corr. 1B, Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3
Gefahr; H302, H314, H317, H332, H412

2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin

Gehalt: < 30 Gew-%

EG-Nummer: 247-063-2

CAS-Nummer: 25513-64-8

Einstufung 1272/2008 [CLP]:



Skin Corr. 1A, Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3
Gefahr; H302, H314, H317, H412

Phenol, styrolisiert

Gehalt: < 10 Gew-%

EG-Nummer: 262-975-0

CAS-Nummer: 61788-44-1

Einstufung 1272/2008 [CLP]:



Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2
Achtung; H315, H317, H411

Benzylalkohol

Gehalt: < 10 Gew-%

EG-Nummer: 202-859-9

CAS-Nummer: 100-51-6

Reach-Nummer: 01-2119492630-38

Einstufung 1272/2008 [CLP]:



Acute Tox. 4

Produkt: **Rabolin 127 Komponente B**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 5 von 20

Version: 18/01

Achtung; H302, H332

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Allergische Reaktionen
Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizung der Atemwege

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Produkt: **Rabolin 127 Komponente B**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 6 von 20

Version: 18/01

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gefahrenbereich absperren. Nicht im Bereich tätige und ungeschützte Personen von diesem fernhalten. Siehe auch Kap. 7, Handhabung, für ergänzende vorbeugende Maßnahmen. Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

Produkt: **Rabolin 127 Komponente B**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 7 von 20

Version: 18/01

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Kieselgur, Universalbinder, Chemiebinder, säurehaltig.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Sonstige Angaben

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7, Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8, Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

6.5 Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Herstellung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Kontakt während der Schwangerschaft und der Stillzeit vermeiden.

Brandschutzmaßnahmen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Produkt: **Rabolin 127 Komponente B**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 8 von 20

Version: 18/01

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Zu beachten ist das Merkblatt der BG Chemie M 044 "Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung/Isocyanate". Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Lagerklasse: 8A – Brennbare ätzende Gefahrstoffe.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Empfohlene Lagerungstemperatur: -20 – 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendung

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Produkt: **Rabolin 127 Komponente B**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 9 von 20

Version: 18/01

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	1 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 2 Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
TRGS 900 (DE)	4-tert-Butylphenol CAS-Nr.: 98-54-4	1 0,08 ppm (0,5 mg/m ³) 2 0,16 ppm (1 mg/m ³)

8.1.2. ische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenz- wert	1 Parameter 2 Untersuchungsmaterial 3 Probenahmezeitpunkt
TRGS 903 (DE)	4-tert-Butylphenol CAS-Nr.: 98-54-4	2 mg/l	1 PTBP, [HydrolyseNach1] 2 Urin 3 Expositionsende bzw. Schichtende

8.1.3. NEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	1 DNEL Typ 2 Expositionsweg
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6	450 mg/m ³	1 DNEL Arbeitnehmer 2 DNEL akut inhalativ (systemisch)
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6	90 mg/m ³	1 DNEL Arbeitnehmer 2 DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6	47 mg/kg Kg/Tag	1 DNEL Arbeitnehmer 2 DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch)
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6	9,5 mg/kg Kg/Tag	1 DNEL Arbeitnehmer 2 DNEL Langzeit dermal (systemisch)

Stoffname	PNEC Wert	1 PNEC Typ
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6	1 mg/l	1 PNEC Gewässer, Süßwasser
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6	0,1 mg/l	1 PNEC Gewässer, Meerwasser
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6	5,27 mg/kg Kg/Tag	1 PNEC Sediment, Süßwasser
Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6	0,527 mg/kg Kg/Tag	1 PNEC Sediment, Meerwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz.

Produkt: **Rabolin 127 Komponente B**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 10 von 20

Version: 18/01

Hautschutz

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374

Geeignetes Material:Butylkautschuk, PVC (Polyvinylchlorid)

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Empfohlener Filtertyp: A-P2

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

8.2.3. renzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: aminartig

Produkt: **Rabolin 127 Komponente B**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 11 von 20

Version: 18/01

pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	> 200 °C
Zersetzungstemp.:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	< 5 hPa
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Dichte :	1,02 g/ml (23 °C)
Schüttdichte:	Nicht bestimmt.
Wasserlöslichkeit:	Mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität, dyn.:	500 mPa*s (23 °C)
Viskosität, kinemat.:	Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Erwärmung: langsame Zersetzung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Produkt: **Rabolin 127 Komponente B**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 12 von 20

Version: 18/01

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, halogenierte Kohlenwasserstoffe, Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenwasserstoffe, aromatisch, Amine, Phenol.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
98-54-4	4-tert-Butylphenol	LD₅₀ oral: > 2000 mg/kg (Ratte) LD₅₀ dermal: > 2000 mg/kg (Kaninchen) LC₅₀ inhalativ: > 5,6 mg/l 4 h (Ratte) OECD 403
1477-55-0	m-Phenylenbis(methylamine)	LD₅₀ oral: 930 mg/kg (Ratte) LD₅₀ dermal: 3100 mg/kg (Kaninchen) ATE inhalativ Gase: 11 mg/l
61788-44-1	Phenol, styrolisiert	LD₅₀ oral: 2000 mg/l (Ratte) LD₅₀ dermal: 2000 mg/l (Kaninchen)
100-51-6	Benzylalkohol	LD₅₀ oral: 1230 mg/l (Ratte) LD₅₀ dermal: 2000 mg/l (Kaninchen) ATE inhalativ Dämpfe: 11 mg/l

Akute orale Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Akute dermale Toxizität

Keine Informationen über die akute dermale und inhalative Toxizität vorhanden.

Akute inhalative Toxizität

Keine Informationen über die akute dermale und inhalative Toxizität vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzend.

Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Produkt: **Rabolin 127 Komponente B**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 13 von 20

Version: 18/01

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Keimzellmutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Karzinogenität

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Reproduktionstoxizität

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
98-54-4	4-tert-Butylphenol	LC₅₀ : > 1 mg/l 4 d (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) EC₅₀ : 3,9 mg/l 2 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) EC₅₀ : < 100 mg/l 3 d (Selenastrum capricornutum)
1477-55-0	m-Phenylenbis(methylamine)	EC₅₀ : 15,2 mg/l 2 d (Daphnia magna) LC₅₀ : 87,6 mg/l 4 d (Oryzias latipes (Reiskärpfling)) ErC₅₀ : 20,3 mg/l 3 d
61788-44-1	Phenol, styrolisiert	EC₅₀ : 3,14 mg/l 3 d EC₅₀ : 10 mg/l 2 d LC₅₀ : 14,8 mg/l 4 d
100-51-6	Benzylalkohol	LC₅₀ : 460 mg/l 4 d (Pimephales promelas (Dickkopfslurpe)) EC₅₀ : 360 mg/l 2 d (Daphnia magna) LC₅₀ : 230 mg/l 2 d (Daphnia magna) OECD 202 NOEC : 310 mg/l 3 d (Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201

Aquatische Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben.

Produkt: **Rabolin 127 Komponente B**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 14 von 20

Version: 18/01

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

Bemerkung:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Produkt: **Rabolin 127 Komponente B**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 15 von 20

Version: 18/01

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 3267

UN-Versandbezeichnung: ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (m-Phenylenbis-(methylamin), Trimethylhexan-1,6-diamin)

Transportgefahrenklasse: 8



Verpackungsgruppe: II

Umweltgefahren:



Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ):

Die Angabe zur Begrenzten Menge bezieht sich auf die Innenverpackung. Die Bruttomasse der Versandstücke darf 30 kg nicht überschreiten. 1 L

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):

80

Klassifizierungscode:

C7

Tunnelbeschränkungscode:

E

Produkt: **Rabolin 127 Komponente B**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 16 von 20

Version: 18/01

14.2 Binnenschifftransport (ADN)

UN-Nummer: 3267

UN-Versandbezeichnung: ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER
FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (m-Phenylenbis-
(methylamin), Trimethylhexan-1,6-diamin)

Transportgefahrenklasse: 8



Verpackungsgruppe: II

Umweltgefahren:



Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ):

Die Angabe zur Begrenzten Menge bezieht sich auf die Innenverpackung. Die Bruttomasse der Versandstücke darf 30 kg nicht überschreiten. 1 L

Klassifizierungscode:

C7

14.3 Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer: 3267

UN-Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S.
(m-phenylenebis(methylamine), trimethylhexane-1,6-
diamine)

Transportgefahrenklasse: 8



Verpackungsgruppe: II

Umweltgefahren:



Meeresschadstoff

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ):

Die Angabe zur Begrenzten Menge bezieht sich auf die Innenverpackung. Die Bruttomasse der Versandstücke darf 30 kg nicht überschreiten. 1 L

EmS-Nr.: F-A; S-B

Produkt: **Rabolin 127 Komponente B**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 17 von 20

Version: 18/01

14.4 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer: 3267

UN-Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S.
(m-phenylenebis(methylamine), trimethylhexane-1,6-diamine)

Transportgefahrenklasse: 8



Verpackungsgruppe: II

Umweltgefahren: Nein.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ):

-

14.5 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Produktkategorie: A

VOC-Unterkategorie des Produktes: j

VOC-Gehalt (g/L), gebrauchsfertig: 30 g/L

Produkt: **Rabolin 127 Komponente B**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 18 von 20

Version: 18/01

15.1.2. Nationale

Vorschriften [DE] Nationale

Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

22 JArbSchG.

5 MuSchRiV.

4 MuSchRiV.

Wassergefährdungsklasse (WGK) WGK: 2 -

deutlich wassergefährdend

Beschreibung: wassergefährdend (WGK 2)

Quelle: Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

Technische Regeln für Gefahrstoffe

Mindestschutzmaßnahmen nach TRGS 500

TRGS 510

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) 190, 192, 195

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BG-Merkblatt: M 042 „Hautschutz“; M 004 „Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

Produkt: **Rabolin 127 Komponente B**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 19 von 20

Version: 18/01

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter
www.euphrac.eu AGW:

Arbeitsplatzgrenzwert
TRGS: Technische Richtlinie
Gefahrstoffe MAK-Wert: Maximale
Arbeitsplatzkonzentration TWA:
Zeitgewichteter Durchschnitt
STEL: Grenzwert für kurzfristige Exposition

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Acute Tox.: Akute Toxizität

PBT: Stoffe die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind

vPvB: Stoffe, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses
par Route (European Agreement concerning the International
Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises
dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the
International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport
Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation
Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of
Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances,
Germany)

Produkt: **Rabolin 127 Komponente B**

Überarbeitet am: 22.03.2018

Druckdatum: 22.03.2018

Seite 20 von 20

Version: 18/01

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Europäische Chemikalienagentur (ECHA), ECHA-CHEM Registrierte Stoffe
OECD The Global Portal to Information on Chemical Substances (ChemPortal)
Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA):
GESTIS Stoffdatenbank und Internationale Grenzwerte für chemische
Substanzen
Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftsstelle
wassergefährdende Stoffe
RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.